Christoph Fasbender

sauffen krengt ere, vernunfft, lieb und gut vnd ist schendlich

Die Humanisten und der Alkohol

Ende Juni 1513 berichtet der Gothaer Kanoniker Conradus Mutianus Rufus (1471–1525) seinem Freund Heinrich Urban brieflich von einer *novitas*, die er ihm, *ut cum amicissimo*, unbedingt mitteilen müsse.[1] Beide sächsischen Kurfürsten, Friedrich der Weise und Georg der Bärtige, hatten soeben, datiert auf den 18. Juni, Weimar, *magnas tabulas edicti* herausgebracht: Großformatige Edikte also, auf Tafeln zum öffentlichen Anschlagen, die das Fluchen und das Zutrinken, die *propinatio*, unter Strafe stellten. Versündige man sich, so Mutian, bereits mit gotteslästerlichem Fluchen, stelle der übermäßige Alkoholkonsum der Deutschen eine regelrechte Nationalschande dar (*macula gentilicia*). Täglich führe die Benebelung der Sinne zu Stürzen, Verletzungen und zahlreichen Auseinandersetzungen (*mille calamitates*). So kann Mutian nur Gefallen am fürstlichen Edikt finden (*mihi placet principalis censura*). Er hofft, dass auch dem Georgenthaler Zisterzienserabt Duronius[2], einem notorischen Alkoholiker offenbar, ein Exemplar zugehen werde. Abschließend fällt der Lateiner Mutian, was er nicht oft tut, ins prägnantere Deutsche: *das sauffen krengt ere, vernunfft, lieb und gut vnd ist schendlich*.[3]

Da Sie, verehrter Herr Václavek, über keinerlei Erfahrungen im Kampftrinken verfügen, sei kurz vorweg erklärt, worum es sich bei der kurfürstlich verbotenen *propinatio*, beim „Zutrinken", eigentlich handelt. Gemeint ist hier nicht etwa das reflexive „sich zutrinken", das stille, sukzessiv-selige Versinken, wie es Thomas Murner in seiner *Narrenbeschwörung* an denjenigen beobachtet hat, die sich kaum noch aufrecht am Biertisch halten können: *Die ougen bhalten sy kumm offen, / Im reden sitzend sy und schloffen* (18, 58f.).[4] Etwas tiefer waren bereits im 13. Jahrhundert die Wiener herabgerutscht, wie ein Autor, der sich sicherheitshalber „der Freudenleere" nannte, von einer fiktiven Orgie der oberen Zehntausend berichten kann: *dô lac ein rîcher bürger dort, / der was von einer taveln ort / bî die banc gevallen* (v. 369–371). Vom Tisch auf die Sitzbank also – aber, es geht im Verlauf des Gelages noch tiefer: *der wirt lac bî dem gaste / und wâren sêre trunken. / der schrîber was gesunken / bî die banc hin ze tal* (also: von der Sitzbank auf den Boden) (v. 533–536).[5]

Im genauen Gegensatz dazu ist die *propinatio* in ihrem Kern ein gesellschaftliches Phänomen. Es besteht darin, dass sich zwei (oder mehrere) Personen durch wechselseitiges Zu-

---

[1] Der Briefwechsel des Mutianus Rufus. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Carl Krause. Kassel 1885, Nr. 257, S. 316f. – Mein Beitrag geht zurück auf Überlegungen, die ich anlässlich der Gothaer Ausstellung ‚Conradus Mutianus Rufus und der Humanismus in Erfurt' im Herbst 2009 angestellt habe (Katalog zur Ausstellung der Forschungsbibliothek Gotha auf Schloss Friedenstein. Hg. v. Christoph Fasbender. Gotha 2009, bes. S. 98–104). Ich bin seither der Meinung, dass die den Alkohol und Alkoholismus betreffende Literatur der Vormoderne eine aktuellere Aufbereitung verdiente als in dem überholten Übersichtsartikel von Adolf Hauffen: Die Trinklitteratur in Deutschland bis zum Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts. In: Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte 2, 1889, 481–516.

[2] Gemeint ist Johannes III., „der letzte Abt des Klosters, das unter ihm durch den thüringischen Bauernaufstand zerstört wurde" (Krause [Anm. 1], S. 5). Duronius war über das Patronat der Gothaer Marienkirche Mutians Vorgesetzter.

[3] Krause (Anm. 1), S. 317. *lieb* ist natürlich mhd. *lîp*, Körper.

[4] Thomas Murners Narrenbeschwörung. Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar hg. von Meier Spanier. Halle 1967 (Neudrucke deutscher Literaturwerke 119–124), Kap. 18, S. 68.

[5] Der Freudenleere: Der Wiener Meerfahrt. Hg. v. Richard Newald. Heidelberg 1930. Leichter zugänglich ist der Abdruck in: Mittelalter. Texte und Zeugnisse. Zweiter Teilband. Hg. v. Helmut de Boor. München 1965 (Die deutsche Literatur. Texte und Zeugnisse I/2), S. 1472–1482.

Prosten wetteifernd unter den Tisch trinken: ein Ritual, dem man nicht entrinnen kann, so wie man noch heute nicht zurückziehen darf, wenn einer „einen ausgegeben“ hat. Die Griechen kannten diesen Brauch bereits (die „philotesía pósis“), ebenso die Römer, und Venantius Fortunatus beobachtete bereits im 6. Jahrhundert auch am Rhein Entsprechendes: „Umher lagerten die Zecher bei ehernen Bechern und tranken sich Gesundheit zu um die Wette wie Rasende.“[6] Sebastian Brant beschreibt so ein Saufduell, zum Dialog verkürzt, im *Narrenschiff* (1494): *Je eyner drinckt dem andern zuo / „Ich bring dir eins“ / „ich kützel dich“ / „Das gbürt dir“ / der spricht / „so wart ich / Und wer mich / biß wir beid sint vol“*.[7] Ein regelrechter Zweikampf ist hier also entbrannt, vom „kitzeln, reizen“ ist die Rede, und vom „sich wehren“ – mit vollen Bechern, versteht sich. Immerhin legt das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens großen Wert auf die Feststellung, es handele sich bei „unserer Sitte des Zutrinkens“ lediglich um eine „Sitte“, um eine „Zeremonie“, nicht aber um Reste magisch-kultischer Handlungen oder germanischer Glaubensäußerungen.[8]

Es leuchtet unmittelbar ein, dass solches Brauchtum, kultisch oder profan, mehr schädigen kann als nur die Leber, und es ist auch klar, dass sich keine Kulturnation um die Erfindung solcher Geselligkeit riss. Der Jurist Johann von Schwarzenberg meinte in seinem geistreichen *Büchlein wider das Zutrinken* (1515), die „Plage des Zutrinkens“ sei „in den letzten fünfzig Jahren [...] mit den Malafranzosa“ (Syphilis) nach Deutschland gekommen.[9] Schwärzer sieht es in Schwarzenbergs Büchlein der Teufel selbst, der in seinem Brief aus der Hölle an die Zutrinker die Anfänge des Brauches verschleiern möchte, habe er doch *ein grossen tail Länder vnd gegent Teütscher nation vber lange verjärte zeyt, vnd lenger dann menschliche gedächtnuß erreychen oder erforschen mag, durch den gebrauch des zuotrinckens* in seinem *dienst vnd herschung gehabt* – eine Berufung aufs Herkommen also, auf durch die Erinnerung nicht mehr rekonstruierbare Anfänge des Zutrinkens auf deutschem Boden. Freilich scheint es, wie der Teufel einräumt, regionale Unterschiede zu geben: *So seind vns doch daneben etlich Teütsch gegent, als sonderlich Schwaben, Francken, Beyern vnd die öbern Reynländer imm selben stuck* – beim Zutrinken nämlich – *lange zeyt fast widerwertig geweßt, [und] haben inn jren gesellschafften vnd thurnieren etlich pündtnuß, pflicht vnd straff dawider gemacht*.[10] Verstehe ich den Teufel richtig, scheinen im oberdeutschen Raum schon im 15. Jahrhundert *gesellschafften vnd thurniere*, also das gehobene Bürgertum bzw. Zusammenschlüsse wohlhabender Handwerker, gegen das Zutrinken vorgegangen zu sein. Aber er wäre wohl nicht der Höllenfürst, wenn er diese Abstinenz nicht nur als klägliches Intermezzo deklarierte: vor allem bei den jungen Leuten, *die nit irer eltern härtigkeyt gehabt*, und bei den Berufssoldaten habe er beachtliche Erfolge erzielt, ja der Teufel vergleicht die erfolgreiche Rückeroberung der abstinenzgefährdeten Regionen, der *gemelten widerstössigen Länder*, mit dem totalen Triumph Hannibals über die Römer bei Cannae (i. J. 216 v. C.). Thüringen, Sachsen und der Niederrhein gehörten im Übrigen (nach Ansicht des Teufels) nicht zu den *widerstössigen Ländern*. Und war es nicht der Niederrhein, der vor gar nicht so langer Zeit den Fall eines Jugendlichen meldete, der sich unter rituellem Zwang (einer Wette nämlich) mit Alkohol zu Tode brachte?

Was die sächsischen Kurfürsten im Juni 1513 veranlassten, war also kein Vorgriff auf die Prohibition, sondern eine aus ihren Herrscherpflichten abgeleitete Fürsorge für das Gemeinwohl: Pflichten, wie sie die Reichstagsartikel von 1512 (Köln, Trier) (und dann in schöner Re-

[6] Vgl. Klemens Löffler: Vom Zutrinken. In: Archiv für Kulturgeschichte Bd. 6, 1908, S. 71–77, hier S. 72f.

[7] Sebastian Brant: Das Narrenschiff. Hg. v. Manfred Lemmer. Tübingen [4]2004, 16, v. 68–71.

[8] Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bd. 7, 1936, Sp. 1151.

[9] Johann von Schwarzenberg: Ein Büchlein vom Zutrinken. Heidelberg 1584. VD 16, S 4744. Exemplar: RB Zwickau, 21.11.6.14. Auszüge in: Spätmittelalter – Humanismus – Reformation. Texte und Zeugnisse. Zweiter Teilband: Blütezeit des Humanismus und Reformation. Hg. v. Hedwig Heger. München 1978 (Die deutsche Literatur. Texte und Zeugnisse II/2), S. 544–550.

[10] Johann von Schwarzenberg (Anm. 9).

gelmäßigkeit auch 1530, 1570 usw.) bei Androhung von Strafen – *mercklichen hohen peenen*, wie das Kölner Edikt schreibt – von den Machthabern einfordern: Versoffene Adlige sollen sie fristlos entlassen, wörtlich „vom Hof jagen"; *die aber, so mynders stands weren, sollen sie an jren leyben härtigklich darumb straffen*. Man muss also kein Abstinenzler sein, um sich dem Humanisten Mutian anzuschließen: *Mihi placet pricipalis censura*.[11]

Übermäßiger Alkoholkonsum schwäche, so reihte Mutain, des Menschen Ehre *(ere*), seine Geisteskräfte (*vernunfft*), seinen Körper (*lîp*) und seinen Geldbeutel (*gut*): Wer, wie ich, vom Mittelalter herkommt, bezweifelt instinktiv, dass ein solcher Güterkatalog eine ad-hoc-Bildung des Humanisten Mutian sei. Und er liegt instinktiv richtig damit. Er findet den Katalog bereits beim Volksprediger Berthold von Regensburg (Mitte 13. Jh.), er findet ihn im *Renner* des Moralisten Hugo von Trimberg[12], in der satirischen Sauferzählung *Der Wiener Meerfahrt* (um 1270) und in sog. „Tischzuchten" (Benimmbüchern) wie dem *Deutschen Cato*. Vor allem findet er ihn aber gegen 1500 als Ordnungsprinzip, als strukturbildende Maßnahme einer sich über Deutschland gleichsam aus Fässern ergießenden Trunkenheitsliteratur. Sebastian Franck teilt sein Büchlein *Von dem grewlichen Laster der Trunkenheit* in vier Kapitel: 1. Erweis, dass die Trunkenheit dem Seelenheil, 2. dem Leibe, 3. der Ehrbarkeit, 4. dem Gute schade.[13] Georg Nigrinus strukturiert sein Gedicht *Wider die rechten Bacchanten*: 1. Schäden des Leibes, 2. des Gutes, 3. der Ehre und Tugend, 4. der Seele.[14] Der Mediävist, stets darauf bedacht, Ordnung ins Chaos zu bringen, wird diesen Befund in einer Tabelle fixieren:

Renner	**Meerfahrt**	**Edikt 1512**	**Mutian**	**Franck**	**Nigrinus**
Leib	Ehre	Ehre	Ehre	Seele	Leib
Seele	Gut	Seele, Vernunft	Vernunft	Leib	Gut
Ehre	Seele	Leib	Leib	Ehre	Ehre
Gut	Leib	Gut	Gut	Gut	Seele

Wir stellen – natürlich viererlei – fest: 1. Es gibt, wenn es um die Folgen des Alkoholkonsums geht, ein wenigstens seit dem 13. Jahrhundert eingebürgertes Güter-Quartett. 2. Es gibt, anders als etwa in vergleichbaren Katalogen wie dem der Todsünden, keine verbindliche oder auch bloß eingebürgerte Reihenfolge der Güter. 3. Das Güter-Quartett fällt als Strukturvorgabe der Trinkliteratur damit in den Bereich der „dichterischen Freiheit". 4. Der Humanist Mutian folgt dem Text des Kölner Edikts, den das Weimarer Edikt von 1513 wiederholt, streicht aber, wie es scheint, die Seele und belässt es bei der Vernunft.

Das ist dann doch, zumindest im Begrifflichen, bemerkenswert. Unter Seele versteht der mittelalterliche Mensch gemeinhin den ganzen Menschen als Abbild Gottes und in seinem auf der Heilszusage basierten Verhältnis zu Gott. Schäden an der Seele wären demnach alles, was den Menschen von Gott (und damit von seinem individuellen Heil) entfernt. Im Grunde meint Mutian das auch, wenn er mit Vernunft den (neuplatonischen) Intellekt als Partizipation des Menschen am Göttlichen anspricht: ohne Vernunft keine Teilhabe an Gott. Beschädigte Seele und benebelte Vernunft liegen also letzten Endes doch auf einer Linie. Der Alkohol trennt uns von Gott.

Er tut das freilich nicht, indem er uns einfach vorübergehend aus dem Verkehr zöge. Vielmehr zieht der Abusus eine Reihe von Sünden nach sich. Die Trunksucht sei, so der Leipziger Christoph Hegendorfer im *Encomion ebrietatis*, einem satirischen Lob des Suffes, „aller Laster

[11] Krause (Anm. 1), S. 317 (Nr. 257).
[12] Hugo von Trimberg: Der Renner. Hg. v. Gustav Ehrismann. Tübingen 1908 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart).
[13] Sebastian Franck: Von dem grewlichen Laster der Trunkenheit. Augsburg 1533. VD 16, F 2156.
[14] Georg Nigrinus: Wider die rechten Bacchanten. Frankfurt am Main 1559. VD 16, S 4659.

Anfang“[15]; sie sei, so Matthäus Friedrich in seiner Suada *Wider den Saufteufel*, „die Mutter aller Sünden“[16] – ein Ehrentitel, der in der mittelalterlichen Katechetik der Hauptsünde *superbia*, Hoffart, als *mater omnium peccatorum* vorbehalten war. Eine Kausalkette fädelte das Kölner Edikt von 1512: *dieweyl aus dem zuotrincken trunckenheyt, vnd auß trunckenheyt vil gotßlesterung, todschleg vnd sonst vil laster* entstehen.[17] Man erzählte sich, diese Genealogie illustrierend, gerne die Geschichte von jenem Mann, den der Teufel einst vor die Wahl stellte, ob er lieber durch Trunkenheit, Ehebruch oder Mord sündigen wolle. Der gute Mann wählte natürlich die Trunkenheit, doch leider verging er sich im Suff zuerst an der Nachbarin und erschlug dann auch noch den hinzueilenden Gatten. Dieser narrative Nachweis des Trunkenheits-Primats gab den Moralisten Anlass, den Punkt „Schädigung der Seele“ durch bewährte Sündenkataloge weiter zu strukturieren: Unkeuschheit vorweg, dann Gotteslästerung, Streitsucht, Zorn, Trägheit, Verschwendung, Diebstahl, Verleumdung, Torheit und Verzweiflung. Der Katholik erkennt in dieser Reihe unschwer einige Haupt- und Tochtersünden aus der christlichen Morallehre wieder: *luxuria* zuerst, *ira*, *acedia*, *gula* und *invidia*, angehängt schließlich die *desperatio*.[18]

Trinker-Sünden	**Hauptsünden**	**Tochtersünden**
Unkeuschheit	luxuria	–
Gotteslästerung	–	blasphemia
Streitsucht	–	Krieg, Streit
Zorn	ira	–
Trägheit	acedia	–
Verschwendung	–	–
Diebstahl	–	furtum
Verleumdung	–	contumelia, detractio
Torheit	–	–
Verzweiflung	–	–

So hatte es bereits der Verfasser von *Der Wiener Meerfahrt* im 13. Jahrhundert skizziert: *an allen houbetsünden teil / hât diu leide trunkenheit* (v. 666f.). Jedem dieser Kollateralschäden widmete Sebastian Franck ein eigenes Kapitel, und ebenso tat es etwa der Verfasser des Flugblatts *Neun laster und mißbreuch, die erfolgen aus dem schäntlichen zutrinken* (Bamberg 1523).[19]

So müsste, alles recht bedacht, eigentlich die „Seele“ an erster Stelle unseres Quartetts stehen. Dennoch ist es die Ehre. Mit ihr – und ihren „Schädigungen“ – sei begonnen. Denn die Ehre stand bei Mutian ganz oben. Sie stand hier, wie Sie sich erinnern werden, in engster Assoziation mit dem kollektiven Gut des nationalen Ansehens: Mutian sprach ohne Umschweife von der durch den Alkoholabusus befleckten National-Ehre *(macula gentilicia*), nicht etwa von der Schädigung des individuellen Gutes, also dem, was wir „persönliches Ansehen“ nennen würden. So hatten die „Ehre“ freilich weder das Kölner Edikt von 1512, noch das Weimarer von 1513 aufgefasst. Und auch die älteren Texte zur Trunksucht waren noch weniger chauvinistisch gestimmt.

[15] Christoph Hegendorfer: Encomion ebrietatis. Leipzig 1519. VD 16, H 1182.
[16] Matthäus Friedrich: Wider den Saufteufel. Leipzig 1552. VD 16, F 2766.
[17] Johann von Schwarzenberg (Anm. 9) zitiert das Kölner Edikt in der Vorrede wörtlich.
[18] Eine sehr gute Übersicht über die mittelalterlichen Sündenkataloge bietet noch immer Egino Weidenhiller: Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters. München 1965 (MTU 10), bes. S. 20f., 48–50, 54f, 58–67.
[19] Neun laster und mißbreuch, die erfolgen aus dem schäntlichen zutrinken. Bamberg 1523.

1. Ehre

Interessant ist hier wiederum die Erzählung *Der Wiener Meerfahrt*[20]. Der Autor, ein Meister seines Faches, erzählt von einem Bacchanal der wohlhabenden Wiener. Becher für Becher verlieren die Zecher die Orientierung, dreht sich alles und schwankt: *des wurden in die vüeze / als die kugeln sinewel* (v. 113f.): rund wie Kugeln erscheinen den Trunkenen ihre Füße. Vom schwankenden Boden bis zu der Folgerung, sie befänden sich wohl gerade auf einer Kreuzfahrt ins Heilige Land und würden von Wind und Wellen geschüttelt, sind es wieder nur zwei, drei Becher: *des wînes übervlüete / half vil sêre zuo der vart* (v. 187f.). Und wie sie gerade alle so mannhaft gegen das Unwetter kämpfen, erblicken sie einen, den es bereits in die Horizontale auf die Bank gestreckt hat. Dieser „unreine" Tote müsse der wahre Grund für das Unwetter sein: *„nemet disen tôten man, / der uns niht gehelfen kan, / den werfet drâte âne wer / ûz dem kiele in daz mer, / sô laezet iz sîn toben sîn."* (v. 383–387). Obwohl sich der erwachende Sündenbock kräftig wehrt, als Toter das Meer besänftigen zu müssen, hilft es doch nichts: über Bord mit ihm, das heißt: aus dem Fenster des Wirtshauses – *daz was hô* (v. 402), wie der Erzähler lakonisch bemerkt. Hoch genug jedenfalls, dass sich der arme reiche Mann, dessen Rausch nun gänzlich verflogen ist, ein Bein brechen soll. Lamentierend liegt er mitten in der Nacht im Wiener Dreck und schläft schließlich, da niemand sein Jammern hören mag, dort ein. Am nächsten Morgen freilich kommen Leute hinzu, Nachbarn, die helfen wollen und ins Wirtshaus eilen, wo sich ihnen ein nicht minder jammervolles Bild bietet: einer liegt, die Glieder von sich streckend, über dem anderen. Das Gepolter der Eindringlinge sorgt allerdings noch nicht für Ernüchterung. Auf den angerichteten Schaden angesprochen rechtfertigen die – offenbar noch immer – Trunkenen ihr Tun mit der Notwendigkeit, auf dem Meer überleben zu müssen. Nun reicht es den Eindringlingen, sie ziehen blank, und ebenso tun es die Trunkenbolde. Nur mühsam gelingt es Besonnenen, einen Eklat zu verhindern. Endlich wird der Sachverhalt verhandelt, und es blitzen Aspekte moderner Rechtsprechung auf: sie *waren vrô der trunkenheit* (v. 601), das heißt: Kläger und Beklagte, gute Nachbarn eigentlich von jeher, sind erleichtert, den Vorsatz in verminderte Schuldfähigkeit wenden zu können. Nun schleppt der, der sich noch auf den Beinen halten kann, den anderen nach Hause, und dort liegen sie *wol biz an den dritten tac* (v. 614). Dem Kater folgt der Katzenjammer: *si wurden schemelîchen rot, / dô si die wârheit gesân, / daz si hetten getân / den schaden an dem guoten man* (v. 629–632). Gemeinsam setzen sie die stattliche Summe von zweihundert Pfund als Schadenersatz fest. Ironisch kommentiert der Erzähler abschließend: *dâ mite waeren si vürwâr / mit êren über mer gevarn* (v. 643f.), um direkt fortzureimen: *swer den wîn niht kan gesparn* ... (v. 645). Ehre ist also das Schlusswort der Erzählung, und um Ehre wird es sich auch im didaktischen Appendix drehen: *swer trinken wil ze sêre / iz krenket im sîn êre* (v. 649f.) heißt es da, und wenig später: *und schadet doch den êren, / swer den sin wil kêren / ûf den grôzen übertranc* (v. 655–657); und noch etwas später: *swer aber sî des muotes, / daz er des kranken guotes / mêr schônet dan der êren, / den wil ich trinken lêren* (681–684). Hier formuliert der Freudenleere den Gedanken, maßvoll genossener Alkohol mache so manchen Knauserer freigebig – und sie, die *largitas*, ist nun mal eine Tugend, die die personale Ehre herausstelle. Alkohol im Übermaß freilich „krenket" die „ere" (Mutian), die hier verstanden ist als personales Gut des freien Mannes: *sîn êre*, heißt es. Öffentlicher Ehrverlust zieht die Scham nach sich (*si wurden schemelîchen rot*).

Die Schädigung „personaler" Ehre durch Alkohol wird Gegenstand aller nachfolgenden Literatur zur Sache bleiben. „Scham" und „Schande", das heißt: das Individuum als Teil der Gesellschaft definierende Aspekte, assoziieren sich der Trunkenheit. Scham und Ehrverlust weiß Sebastian Brant von Alexander dem Großen zu berichten, der *dett gar offt in trunckenheit / Das jm wart selber darnoch leit*.[21] Auch, nein: gerade für Frauen ist der Alkoholabusus ein Problem,

[20] Der Freudenleere: Der Wiener Meerfahrt (Anm. 5).
[21] Brant (Anm. 7), 16, v. 43f.

das den Verlust der Reputation nach sich zieht, wie Thomas Murner meint: *Kein ding schendt frowen mer uff erden / Den wen sy zuo einer fleschen werden* (18, 48f.): die Frau wird imaginiert als wandelnde, abgefüllte Flasche: *Die flesch ist biß an kragen vol*.[22]

Im deutschen Humanismus um 1500 kommt es nun, ich hatte es bereits angedeutet, zu einer eigenartigen Neufassung des Ehr-Problems. Im Fokus der Alkoholismus-Kritiker steht, verkürzt, nicht mehr „vrou Êre", sondern „Germania". Die Sauferei der Einzelnen wird als kollektives nationales Problem ausgemacht. Diese Entdeckung ist, wie man annehmen könnte, Teil einer allgemeinen sozio-kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschen Reiches. Doch über den Wahrheitsgehalt nationaler Sauflust um 1500 zu entscheiden kann nicht unsere Aufgabe sein: da müssten uns zuerst die Wirtschaftshistoriker ein differenziertes Alkohol-Ranking europäischer Staaten in der Vormoderne präsentieren. Uns kann es nur um die literarische Entdeckung und Verteidigung nationaler Ehre, um den Alkohol-Ehre-Diskurs der Humanisten im Kontext gehen.

Sebastian Brant, der gelehrte Jurist, geht vorsichtig voran. Er entwickelt den alten Gedanken der *translatio imperii*, des Übergangs der politischen Vorherrschaften über die Welt, weiter zu einer *translatio humanitatis*, einem Modell des Übergangs der Wissenschaften und schönen Künste aus Griechenland an die Römer, die Welschen, weiter nach Deutschland: *Dar noch man sy byn walhen fandt / Jetz sicht mans ouch in tütschem land / Und gebräst uns nüt, wer nit der wyn / Und das wir tütschen voll went syn*.[23] In Deutschland also blühte die Wissenschaft, wäre da nicht der Wein und das Bedürfnis deutscher Akademiker, sich voll laufen zu lassen. Nikodemus Frischlin entwickelt in seinem *Ursprung der Trunkenheit* aus der *translatio imperii* oder *humanitatis* gar eine *translatio ebrietatis*: „Welche Mutter hat sie [die Trunkenheit] geboren (*Quae peperit mater*)? Aus der Unterwelt ist sie gekommen und wurde dann der Reihe nach von den Skythen, Arabern, Spaniern und Italienern verjagt, bis der Deutsche sie aufnahm (*Teutonus excepit*). Der Deutsche hat ihr ein Heim eröffnet, wo sie Jünglinge und Männer Tag und Nacht verehren. Erwacht, deutsche Männer, und treibt dieses Ungeheuer aus eurem Land! Wenn ihr nüchtern seid, müssen alle Völker vor eurer Macht weichen. Die Welt könnt ihr erobern, habt ihr vorher Bacchus besiegt."[24]

Wir sehen die Behauptung, der Deutsche könne mehr, ja er könne am meisten unter allen Nationen, saufe er sich nicht in schöner Regelmäßigkeit selbst unter den Tisch, in der Folgezeit immer wieder mit chauvinistischem Säbelrasseln assoziiert. Matthäus Friedrich reimt im Prolog seiner Schrift *Wider den Saufteufel* (1551): *Du edle deutsche Nation, / die du werest aller Land ein Kron, / so du von deinem Sauffen liesst, / deins lobs ein end kein Mensch nicht wüst ...* Dies alles sind Ausläufer eines im deutschen Humanismus um 1500 aufwallenden nationalen Selbstbewusstseins, gründend in der Hoffnung auf den nationalkulturbeflissenen Friedenskaiser Maximilian, motiviert durch die Erfahrung kultureller Rückständigkeit, die viele Intellektuelle (wie Mutian) auf ausgedehnten Italien-Reisen schmerzvoll durchlitten und die letzten Endes zur hoffnungslos verspäteten Entdeckung der antiken Kultur auch in Deutschland führte. Es ist heute kaum vorstellbar, wie sich seinerzeit der erfolgreiche Auftritt Albrecht Dürers bei einem Mal-Wettbewerb in Italien binnen kürzester Frist in ganz Deutschland herumsprach: „wir" hatten endlich einen, der mit den Welschen mithalten konnte. Bis dahin freilich galten die Deutschen im Ausland vor allem als Säufer, wie Caspar Scheidt an Friedrich Dedekind zu berichten wusste, und dies in einem Ausmaße, dass wir *deß halben von andern Nationen gar Adelische, subtile, und höfliche namen, als Porco tedesco, inebriaco, Aleman yurongne, und andere mehr schöne Tittel erworben, das ist, Teutsche volle sew, und grobe volle Teutschen, Comedones und Bibones genant werden*.[25]

[22] Murner (Anm. 4), 18, v. 53.
[23] Brant (Anm. 7), 92, 29–32.
[24] Nikodemus Frischlin: Elegia in ebrietatem. In: Opera poetica omnia 1604, 3, 557–564.
[25] Caspar Scheidt: Grobianus. Von groben Sitten und unhöflichen Gebärden. Mit einem Vorwort zum Neudruck

2. Gut

Es empfiehlt sich, an dieser Stelle *Der Wiener Meerfahrt* bzw. Georg Nigrinus zu folgen und die Frage nach der Schädigung des „Gutes" einzuschalten. Auch hier nämlich lassen sich, wie bei der Ehre, Reflexionen über den Zusammenhang von Alkohol und persönlichem bzw. kollektivem, nationalem Besitzstand erkennen, letzteres im Übrigen in einer noch ganz vor-volkswirtschaftswissenschaftlichen Denkungsart, wenn es etwa bei Sebastian Franck heißt: *Was ists dann wunder dz Juden vnd Türcken reich sind? Bey den erbeit man, bey vns frisst vnd saufft man*.[26] In der Mehrheit der Fälle wird freilich der persönliche Schaden problematisiert, der in erster Linie darin besteht, dass die Ausgaben im Wirtshaus das Nettoeinkommen übersteigen, dass nach und nach Kredite aufgenommen werden müssen und dass schließlich, wie bei Thomas Murner direkt ausgesprochen, der Verlust allen Eigentums, der *bettelstab* (18, 69), droht. Dass der Alkoholismus ein Fass ohne Boden sei, weiß Georg Nigrinus, wenn er reimt: *Hätt mancher auch den zoll am Rein / So müsst' er doch verschlemmet sein*. Wie die Ausgaben im Wirtshaus konkret in die Höhe schnellen können, hat Sebastian Brant beobachtet. Manche Wirte schlagen zusätzlich Kapital aus der Trunkenheit und setzen den animierten Säufern – zu deren Bestem, versteht sich – Rinderbrust, Mandeln und Feigen vor (vgl. 16, 60–64). Das beruht auf der Beobachtung, dass der Trinker in seinem Bedürfnis, andere an seinem Glück teilhaben lassen zu wollen, die Tugend der *largitas*, der *milte*, ad absurdum führt: *Der trunken hat so milden muot, / er gaeb ainem kinde halb sin guot* (v. 639f.) weiß der Dichter des moralisierenden Großgedichts *Des Teufels Netz*. Ist der Trunkene freilich wieder nüchtern, reut ihn sein Treiben, wie derselbe Dichter weiß: *Der trunken tuot am abend kouffen, / er möcht mornend im selb das har us rouffen* – und, da die Trunkenheit bekanntlich die anderen Laster nach sich zieht, schließt er an: *und slecht denn darum wib und kind / die daran* [doch] *unschuldig sint* (v. 661–664).[27]

Höchst ambivalent erscheinen uns vor diesem Hintergrund die sogenannten Trinkerlieder, die eine sorglose, Hab und Gut verschmähende Lebensweise propagieren. Sie bilden eine eigene, bereits im 12. Jahrhundert voll ausgeprägte Tradition. Einige sehr schöne Exemplare werden Sie möglicherweise aus den *Carmina Burana* kennen.[28] Mir ist insbesondere die Bibelfestigkeit der Trinker ins Auge gefallen, und mehr noch: ihre gründliche Vertrautheit mit der kirchlichen Liturgie. Ob da in CB 195, 1b von der *infusio Bachi*, der Eingießung des Weines, die Rede ist, die die Völker herbeilockt (*allicit gentes*)[29] – eine Parodie des Pfingstwunders –, ob Epikur als Prophet des Friedensreiches auftritt und sich als Lügenprophet entlarvt (CB 211)[30], ob Psalmen und Antiphonen herbeizitiert werden (CB 215)[31], die Fürbitten der Karfreitagsliturgie (CB 196)[32] oder die Bußliturgie, während der – nach einer Deutung Paul Lehmanns[33] – das Hinterteil das „Levate" spricht und Gott Bacchus den Säufern die Absolution erteilt (CB 197, 5): die Trinkerlieder der *Carmina Burana* partizipieren nicht nur an der Wörtlichkeit des Ritus, sie inszenieren sich selber als „rituelle Texte". Ob Verkündigung, Gebet oder Sündenvergebung: die „inspirierten" Trinkerlieder schaffen, die Magie ihrer Prätexte aufrufend, im Kollektiv gesungen, dieselbe Verbindlichkeit (es heißt immer wieder „unsere Gemeinde", *contio*, oder *turba lugentium*, „Trauergemeinde"). Gegen die Tatsache, dass man beim Weitertrinken vom Wirt

der Texte von Barbara Könneker. Darmstadt 1979.

[26] Franck (Anm. 13).

[27] Des Teufels Netz. Satirisch-didaktisches Gedicht aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hg. v. Karl August Barack. Stuttgart 1863 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart LXX).

[28] Carmina Burana. Texte und Übersetzungen. Mit den Miniaturen aus der Handschrift und einem Aufsatz von Peter und Dorothee Diemer. Hg. v. Benedikt Konrad Vollmann. Frankfurt am Main 1987 (Bibliothek des Mittelalters 13).

[29] Vollmann (Anm. 28), S. 622.

[30] Vgl. Vollmann (Anm. 28), S. 662–664.

[31] Ausführlich Vollmann (Anm. 28), S. 1241–1244.

[32] Vgl. Vollmann (Anm. 28), S. 1224f.

[33] Vgl. Vollmann (Anm. 28), S. 1226.

auch immer weiter ausgenommen wird – die Gemeinde der Trinker weiß sich in der Verfolgung durch die ganze Heidenschaft (*omnes gentes*) –, gegen solch gottgewollte Verarmung des Säufervolkes in der Diaspora hilft denn auch nur das Maledictus, die rituelle Verwünschung: *qui nos rodunt, confundantur / et cum iustis non scribantur!*[34] Die, die uns ausnehmen, sollen zuschanden (Psalm 34, 4 Vulg.) und nicht mit den Gerechten ins Buch des Lebens eingeschrieben werden (Psalm 68, 29 Vulg., Off 17, 8).

Die gewieften lateinischen Trinkerlieder der geistlichen, jedenfalls studierten Männer, finden eine würdige Fortsetzung im volkssprachigen Lied. Ich gehe hier gleich an den Ausgang des Mittelalters. Wenn auch das Spiel mit dem Ritus nicht mehr so häufig zu greifen ist, so ist doch die Nähe zur Religion, die sich in zahllosen biblischen Versatzstücken offenbart, weiterhin ein Signum der Lieder. Da ist der Trinker bereit, sein Gut im Vertrauen auf Gottes Güte mit vollen Händen zu verschleudern: *So wil ich doch nit sparen / und ob ichs als verzer / und wil darumb nit sorgen, / got bschert mir morgen mer*.[35] Trüge freilich ein Dieb den Besitz davon, reute es den Bestohlenen ein ganzes Jahr. Sorgt der Herr denn nach eigener Angabe nicht für die Vögel unter dem Himmel, die Tiere auf den Feldern? *Ich wil mein gut verprassen / mit schlemmen frü und spat / und wil ein sorgen laßen / dem es zu herzen gat; / ich nim mir ein ebenbild / bei manchem tierlein wild, / das springt auf grüner heide / got bhüt im sein gefild!* (Str. 4). Und hat der Herr nicht auch die Blumen so fein herausgeputzt? *Ich sich auf breiter heide / vil manches blümlein stan, / das ist so wol bekleidet: / was sorg solt ich denn han / wie ich guot überkum?* (Str. 5, v. 1–5). Sehr unverblümt nimmt das Lied Matthäus 6, 24–34 auf und Jesu Rat an die Jünger, sich nicht um ihren Lebensunterhalt zu bekümmern: die Vögel unter dem Himmel säen und ernten nicht und füllen nicht die Scheuer (6, 26), die Lilien auf dem Feld ackern und spinnen nicht, und sind doch herrlicher gekleidet als König Salomo in all seiner Pracht (6, 28f.). Nur rät Jesus abschließend (6, 33): „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes, so wird euch alles zufallen", und er rät nicht: „Trachtet zuerst nach dem Alkohol". Er hätte sonst auch anstandshalber ergänzen müssen: „so wird euch alles entgleiten".

3. Leib

Stichwort „entgleiten": ich komme damit zu den körperlichen Beeinträchtigungen als dem Aspekt des Alkoholismus, dem sich die Trunkenheitsliteratur besonders gerne zugewandt hat. Worin vermag der Dichter sein Talent wirkungsvoller zu offenbaren als in der Schilderung des in seinen Körperfunktionen eingeschränkten Alkoholikers? Am Anfang ist ja alles noch witzig wie in *Der Wiener Meerfahrt*, wo die Trinkenden zunächst – höchst erheitert – an sich selbst Gangstörungen wahrnehmen: *des wurden in die vüeze / als die kugeln sinewel* (v. 113f.). Das unfreiwillige Auseinandertreten von gefühlter Manneskraft und tatsächlicher Körperschwäche bringt *Des Teufels Netz* sehr schön auf den Punkt: *In* [den Trinker] *dunkt, er wolte zehn bestan / Und muos heim an den wenden gan* (v. 647f.). Weniger charmant sind die Kopfschmerzen, die der Abusus noch während des zu lange andauernden Gelages beschert, obwohl Hugo von Trimberg ein charmantes Bild dafür findet: *Swer trinket, biz im die widehopfen / in dem hirne beginnent klopfen ...* (v. 9515f.). Der Verfasser der *Wiener Meerfahrt* lässt die Leser teilhaben an der schrittweisen Selbst-Entdeckung der Trunkenen: *„Mir tuot daz houbet sêre wê!"* (v. 330) kann da ein Bürger rufen, und der Erzähler ergänzt: *in tobte daz gehirne* (v. 353). Mutian hatte auf die *mille calamitates* hingewiesen, auf die Stürze und die Selbstverletzungen der Trunkenen.[36] Thomas Murner bringt über die oben bereits zitierten Verse vom Reden im Delirium noch eine neurologisch sehr interessante Beobachtung hinzu: *Im reden sitzend sy und schloffen / Und*

[34] CB 196, Str. 7, 7–8. Vollmann (Anm. 28), S. 632.

[35] Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder mit Abhandlung und Anmerkungen. Hg. von Ludwig Uhland. Erster Band: Liedersammlung in fünf Büchern. Stuttgart und Tübingen 1845, Nr. 213, Str. 3, v. 1–4 (S. 582).

[36] Vgl. Krause (Anm. 1), S. 317 (Nr. 257).

hondt sich in die zung geschnitten; / Noch londt sy nit von irem bitten.[37] Hier kann, wenn nicht die alkoholtoxische Koordinationsstörung der Zunge und Kauwerkzeuge, nur der Zungenbiss der mitunter durch Alkoholabusus hervorgerufenen epileptischen Anfälle gemeint sein.

Dies alles – und vieles mehr – findet seinen Niederschlag in den Katalogen, die die Humanisten von Schwarzenberg über Hegendorfer bis hin zu Scheidt zusammenstellten. Im deutschen Klartext von Sebastian Francks *Von dem grewlichen laster der trunkenheit* heißt es: *blöden kopff, schwindel im haupt, trieffende augen, ein stinckender athem, böser mag, zitternde hände, das podagra, die wassersucht usw. daher kommt auch das sprichwort: Es ertrinckenn mehr im glass denn imm wasser*[38], und in Matthäus Friedrichs *Wider den Saufteufel* kommt noch manches an Gebrechen hinzu: Nierensteine, Syphilis, und wörtlich: *mancherley flüsse, schnupffen, schnuder, halsgeschwer, brustgeschwer, feule an lunge und leber*.[39] Das sind Steilvorlagen für den alten Zecher Silenus, der in Leonhard Schertlins *Künstlichem trinken* (1538) – künstlich wäre hier mit „artig", also „sachgerecht" zu übersetzen – den ganzen Katalog herunterbetet: er habe Grillen, *im kopff hab ich sausen, / von überschwencklichem bausen / darzuo mir zittern händ und füss / in lenden hab ich d'beul und drüss / das zipperlein und podagra / des soldes bin ich nit gar fro / die augen schwellen und trieffen mir*[40] usw. usf. Interessant ist, dass ausgerechnet bei den Gelehrten Geschlechtskrankheiten (*beul und drüss* in den Lenden), Podagra und Wassersucht dem Alkoholabusus assoziiert erscheinen: Gebrechen, deren Herkunft schwerlich ein mittelalterlicher, nach dem Augenschein agierender Dichter in diesen Zusammenhang gestellt hätte. Leicht verdächtigt man die humanistischen Sozialreformer, es im Interesse einer guten Sache mit der Volksaufklärung zu übertreiben: ganz sicher ist selbst in der modernen Medizin kein Zusammenhang zwischen Alkohol und Geschlechtskrankheiten nachzuweisen. Natürlich ist es auch nicht allzu weit her mit der fachlichen Kompetenz der Verseschmiede. Schertlin etwa macht aus dem Zipperlein, der deutschen, aufs „Trippeln" hindeutenden Fußgicht, und der griechischen Podagra (zu *pús*, dem Fuß) zwei Krankheiten. Im Ganzen gesehen geben die Autoren aber, aus moderner Sicht, durchaus Richtiges wieder. So ist die Podagra oder Gicht eine Störung des Harnsäure-Stoffwechsels, der durch akute Ess- oder Trinkexzesse hervorgerufen wird. Und ebenso kann die Wassersucht (Aszites) als Folgeerscheinung der alkoholtoxischen Leberzirrhose gedeutet werden.

Eines aber gilt unter allen Autoren als ausgemacht: man kraucht nicht ein Leben lang betrunken ins Bett und springt am nächsten Morgen kampfbereit wieder heraus. A la longue schadet der Abusus der Gesundheit. Man wird „siech", krank, entzieht dem Körper notwendige Kraft. Hugo von Trimberg, Geistlicher am Bamberger Dom, hat solches Ausmergeln gewiss auch in seiner Gemeinde beobachtet: *Langez trinken und langez wachen / siht man vil siecher liute machen*.[41] Sebastian Brant gibt im *Narrenschiff* eine düstere Prognose ab für den routinierten Säufer: *Dann er zerstört vernunfft und synn / Das würt er jn dem altter jnn / Das jm würt schlottern kopff vnd hend / Er kürtzt syn leben vnd syn end*.[42] Das ist, von den Symptomen „zerstörter Vernunft" und „Tremor" her, die alkoholtoxische Hirn-, insbesondere die Kleinhirnatrophie. Thomas Murner bringt es auf den Punkt, wenn er dem Säufer einen vorzeitigen Tod prophezeit: *Und ist der wyn im also gsundt / Wie das graß ist unserm hundt* (18, 66f.) – frisst der Hund Gras, davon war man überzeugt, so stirbt er.

Nur einen einzigen Säufer lassen die Kannen und Kübel, die er während einer langen Lobrede auf den Alkohol in sich hineinschüttet, körperlich völlig unbeeindruckt: den sog. *Wein-*

[37] Murner (Anm. 4), 18, v. 58–61.
[38] Franck (Anm. 13).
[39] Friedrich (Anm. 16).
[40] Leonhard Schertlin: Künstliches trinken. Straßburg 1538. VD 16, S 2557.
[41] Hugo von Trimberg (Anm. 12), v. 9501f.
[42] Brant (Anm. 7), 16, v. 9–12.

schwelg, die monty-pythoneske Erfindung eines Tiroler Dichters des 13. Jahrhunderts.[43] Alle 12–16 Verse seiner Rede (insgesamt etwa 420 Verse) schiebt die Regie einen Kehrvers dazwischen: *dô huob er ûf unde tranc*, und er trinkt mit stetiger Steigerung: dass es ihm in der Kehle burbelt, dass der Wein rauscht, einen großen Trunk, einen sehr großen Trunk, einen Trunk, der alle bisherigen Trünke übertrifft, einen Trunk, dass sich die Kanne verbiegt, schließlich: einen Trunk, der die Sitzbank unter ihm zum Einkrachen bringt, einen Trunk, der den Gürtel wegplatzen lässt *sô lange und sô sêre, sô vil und dannoch mêre, sô vaste und sô harte* – dass sich das Hemd aus der Hose verabschiedet und der Trinker regelrecht zu explodieren droht. Da kommt ihm die erlösende Idee: er lässt sich, was auch sonst, in einen Lederkoller einschnüren und einen eisernen Panzer drum herum legen. Die Erleichterung steht ihm ebenso ins Gesicht geschrieben wie der Wahnsinn des Berauschten, wenn er nun sich selbst versichert: *des wînes gedrenge / lât mich nû ungezerret. / ich hân mich sô versperret, / er enmac mich niht entsliezen.* Noch immer ist sein Traum vom Trinkerglück nicht ausgeträumt, ist er doch nach eigenem Dafürhalten für dieses Glück rigoroser mit seinem Körper verfahren als alle Menschen je zuvor: *des sol ich wol geniezen, / daz ich ze fröuden mînen lîp / getwungen hân, daz man noch wîp / sînen lîp sô sêre nie getwanc* – und was reimt sich auf *getwanc*? *dô huob er ûf unde tranc*. Und das sind zugleich die letzten Worte einer Dichtung, in der der ungebärdige Körper, domestiziert von Menschenhand, einmal wenigstens den totalen Triumph über die Macht des Alkohols feiert.

[43] Der Stricker: Verserzählungen. Mit einem Anhang: Der Weinschwelg. Hg. v. Hanns Fischer. 2., revidierte Auflage besorgt von Johannes Janota. Tübingen 1977 (ATB 68), S. 42–58.